

Energiestrategie 2030

Entwurf des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg
vom 06. Januar 2012

1. Motivation: Hintergrund unseres Handelns

1.1. *Energiesysteme im Umbruch*

Die Energiepolitik des Landes Brandenburg hat den dynamischen Entwicklungen im Energiebereich des letzten Jahrzehnts Rechnung getragen. Daher wurde die energiepolitische Programmatik Brandenburgs diesem dynamischen Umfeld stetig angepasst – nicht zuletzt deshalb, um als Energieexport- und Stromtransitland die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze im Land zu sichern, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und seiner Verantwortung im Rahmen der nationalen Energieversorgungssicherheit und Klimaschutzpolitik gerecht zu werden. Dies wird insbesondere an den Schwerpunkten der letzten Energiestrategien deutlich und findet auch Ausdruck in der zunehmenden Dynamik, mit der die energiepolitische Programmatik fortgeschrieben und weiterentwickelt wird.

Anmerkungen:

Von welchen dynamischen Entwicklungen in der Energiepolitik des Landes Brandenburg ist überhaupt die Rede? In einem solchen Dokument dürften doch dazu einige konkrete Aussagen erwartet werden. Welche energiepolitische Programmatik Brandenburgs wurde angepasst? Das Land Brandenburg selbst exportiert gar keine Energie, denn die gesamte Erzeugung und Verteilung der Elektroenergie befindet sich in Deutschland in den Händen der vier Energiekonzerne Vattenfall, E.ON, RWE und Energie Baden-Württemberg (EnBW). Offensicht hat das Ministerium die dynamischen Entwicklungen von Vattenfall und E.ON im Blickpunkt seiner Analyse. Von einer Sicherung der Arbeitsplätze kann in diesem Fall nicht die Rede sein, denn diese wurden seit der Vermarktung der Daseinsvorsorge in Brandenburg nur abgebaut.

Der Verantwortung im Rahmen der Klimaschutzpolitik gerecht zu werden bedeutet anzuerkennen, dass es eine globale Erwärmung durch CO₂-Emission tatsächlich gibt. Diese Theorie ist eine Zwecklüge! Sie wurde von den führenden Wissenschaftlern der Welt schon längst widerlegt. Durch ständiges Wiederholen wird aus einer Lüge keine Wahrheit!

Die im Jahre 2002 vorgelegte „Energiestrategie 2010“ legte den Schwerpunkt auf die Nutzung der einheimischen fossilen Energieträger und sah eine Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energieträger bis zum Jahr 2010 auf 5 % des Primärenergieverbrauches vor. Bereits im Jahr 2008, bei der Erarbeitung der „Energiestrategie 2020“ wurde deutlich, dass die Erneuerbaren Energien einer viel dynamischeren Entwicklung unterliegen, als dies selbst die optimistischsten Prognosen vorhersagten. Die Braunkohle wurde in Folge als Brückentechnologie definiert, und die Erneuerbaren Energien erhielten eine exponierte Stellung. Ziel der Energiestrategie 2020 war es, bis zum Jahr 2020 einen 20 %-igen Anteil Erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch zu erreichen.

Anmerkungen:

Die im Jahre 2002 vorgelegte „Energiestrategie 2010“ war offensichtlich realistischer als die „Energiestrategie 2030“. Übrigens, der Begriff „Erneuerbare Energie“ ist eine reine Erfindung der Politiker, denn es ist wissenschaftlich schon längst bewiesen, dass es keine erneuerbaren Energien gibt. Das gilt auch für die Geothermie! Der **Energieerhaltungssatz** sagt aus, dass die Gesamtenergie eines abgeschlossenen Systems sich nicht mit der Zeit ändert. Zwar kann Energie in verschiedene Energieformen umgewandelt werden, beispielsweise von Bewegungsenergie in Wärme oder von Wärme in Strom. Es ist jedoch nicht möglich, innerhalb eines abgeschlossenen Systems Energie zu erzeugen, zu vernichten bzw. zu erneuern: Die Energie ist eine Erhaltungsgröße. Den Anteil der so genannten alternativen Energieträger (Sonnenenergie, Windenergie usw.) per Regierungsbeschluss auf 20 % zu erhöhen, ist ein Horrorszenarium, das in der Geschichte der Energiewirtschaft seines gleichen sucht. Es ist nur mit dem irrsinnigen Streben der Energiekonzerne nach neuen Profitquellen zu erklären.

Die Diskussionen um die Zukunft unserer Energieversorgungssysteme und den zukünftigen Energiemix haben in den Jahren 2010 und 2011 nicht nur die Energiepolitik des Landes Brandenburg geprägt. Sie waren auch Gegenstand bundes-, europa- und globalpolitischer Debatten.

Anmerkung:

Der Verfasser meinte ohne Zweifel, dass die Zukunft unserer Energieversorgungssysteme und der zukünftige Energiemix in den Jahren 2010 und 2011 in ganz Deutschland, d.h. auch in Brandenburg, von der Energiepolitik der Energiekonzerne Vattenfall, E.ON, RWE und Energie Baden-Württemberg (EnBW) geprägt wurde. Dass diese Konzerne in ganz Europa und in der ganzen Welt aktiv tätig sind, ist sicher kein Geheimnis. Sie besitzen weltweit viele Filialen!

Der Landtag des Landes Brandenburg und die Landesregierung mit ihrem Koalitionsvertrag haben sich klar zur Weiterentwicklung der Energiestrategie 2020 bekannt und dies als eine prioritäre Aufgabe in der 5. Legislaturperiode angegangen.^{1,2} Die Bundesregierung stellte im September 2010 ihr Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung vor.³ Mit diesem Konzept verfolgt die Bundesregierung die Entwicklung und Umsetzung einer bis 2050 reichenden Gesamtstrategie, die auch einen langfristigen „Ausstieg aus dem Atomausstieg“ beinhaltet. Mit den dramatischen Ereignissen in Japan⁴ setzte ein Überdenken der bisherigen Energiepolitik in Europa und in Deutschland ein. Der nun erneut beschleunigte Atomausstieg sowie Eckpunkte einer Energiewende wurden am 6. Juni 2011 vom Bundeskabinett beschlossen.⁵ Für die energiepolitischen Überlegungen der Brandenburger Landesregierung ergibt sich dadurch jedoch keine grundsätzlich neue Perspektive, da bereits der Brandenburger Energiestrategie 2020 der von der damaligen Bundesregierung beschlossene Ausstieg Deutschlands aus der Nutzung der Kernenergie bis 2021 zugrunde lag.

Anmerkungen:

Das Energiekonzept der Bundesregierung ist weder umweltschonend, zuverlässig noch für den Bürger bezahlbar. Außer Deutschland gibt es kein Land in der Welt, das diesen Unsinn mitmacht. Mit einem Anteil von 3,5 % der weltweiten CO₂-Emissionen, ist es einfach absurd und unwissenschaftlich zu behaupten, dass eine Senkung dieser Emissionen auf 2,45 % (Senkung um 30%) ein bedeutender Beitrag zur Verbesserung des Weltklimas sei.

Am 11. März 2011 blickte die Welt fassungslos nach Japan. Besonders in den deutschen Medien war die Bestürzung groß. Nicht so sehr über die 20.000 Toten durch das Erdbeben und den darauffolgenden Tsunami, sondern wegen der Strahlengefahr. In ganz Deutschland wurden die Jodtabletten knapp, Geigerzähler fanden reißenden Absatz, eine riesige Kampagne von „Experten“ gegen die Kernkraft begann. Geschürt von dieser Angst vor der Strahlung gingen die Menschen auf die Straße und demonstrierten gegen den Atomstrom. Unter der Leitung des Umweltpolitikers Dr. Klaus Töpfer wurde eine Ethikkommission ins Leben gerufen, in der naturwissenschaftliche Koryphäen wie Kardinal Reinhard Marx, Landesbischof Ulrich Fischer und der Vorsitzende des Zentralkomitees der deutschen Katholiken Alois Glück beschließen, dass dieses Atom... dings... also, das mit den Strahlen... irgendwie... unethisch ist. Die Bundesregierung reagiert sofort und beschließt am 6. Juni 2011 den Atomausstieg, 7 Kernkraftwerke werden mit sofortiger Wirkung abgeschaltet. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt (von der Schweizer Erklärung abgesehen) ist kein einziges Land in der Welt mit Kernkraftwerken diesem Irrsinn gefolgt. Im Gegenteil, weltweit werden dieses Jahr und in den kommenden Jahren weitere und immer modernere Kernkraftwerke (KKW) gebaut. An der friedlichen Nutzung der Kernkraft führt mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Weg vorbei. An der Entwicklung der Kernfusion wird weiter intensiv gearbeitet (siehe auch http://www.welt.de/debatte/article13914859/Die-German-Angst-ist-Japanern-voellig-unverstaendlich.html?fb_ref=dachzeile&fb_source=home_multiline)

Für die Brandenburger Landesregierung war das alles keine Überraschung, weil schon der Energiestrategie 2020 der Ausstieg aus der Kernenergie zugrunde lag!

Unabhängig davon versucht die „Energiestrategie 2030“ die nunmehr wieder aufgelebten Dynamiken aufzugreifen und mit Technologieoffenheit einen, dem derzeitigen Markt angemessenen, energiepolitischen Rahmen zu geben. Dabei verschiebt sich der Schwerpunkt weiter zu den Erneuerbaren Energien, die konventionellen Technologien (Kohle, Gas etc.) werden als Brückentechnologie in eine nachhaltige Zukunft angesehen. Dabei wird die Länge der „Brücke“ nicht zuletzt durch die

Fortschritte bei der Systemintegration der Erneuerbaren Energien bestimmt. Die Einbindung der Erneuerbaren Energien in das Energieversorgungssystem berührt dabei neben der technischen Umsetzung bei voller Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit auch wirtschaftliche und soziale Aspekte (u.a. Marktfähigkeit der Erneuerbaren Energien, preisgünstige Energiebereitstellung, Akzeptanz). Berücksichtigt werden muss im Gesamtzusammenhang auch, dass ein langfristiges Festhalten an schwer oder nur in Grenzen regelbarer Erzeugerleistung die Systemintegration volatiler Erneuerbarer Energieträger zusätzlich erschwert.

Anmerkungen:

Solche Schlagwort wie Transparenz, Akzeptanz, soziale Aspekte, preisgünstige Energiebereitstellung u.a. dienen offensichtlich zur Irreführung und Verblödung der Menschen. Sind wir wirklich schon so doof? Haben wir alles vergessen? Erinnern wir uns:

Die Privatisierung der kommunalen Energieanlagen und Versorgungsnetze erfolgte in den 90er Jahren mit dem festen Versprechen der neuen Eigentümer, dass

- die Städte und Gemeinden erhebliche Kosten einsparen werden,
- die Bevölkerung besser und effizienter mit Energie versorgt wird,
- die Energiepreise für die Kunden sinken werden,
- sich das Angebot, die Qualität und der Service für die Kunden verbessern werden,
- mehr Arbeitsplätze geschaffen werden und dass
- die Städte und Gemeinden bedeutende Konzessionsabgaben erhalten werden.

Alle diese Versprechen wurden nicht eingehalten. Jetzt sollen wir wieder glauben, dass die Energiekonzerne, welche alle Netze und Energieerzeugungsanlagen besitzen und daraus unermessliche Profite erzielen, uns preisgünstig ihre Energie bereitstellen? „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht!“, sagt der Volksmund. Die Politiker und Lobbyisten fordern jedoch erneut nur vom Bürger (nicht von den Energiekonzernen!) Akzeptanz und Transparenz. Im neuen Energiekonzept der CDU-Fraktion Brandenburg (22 Seiten) wird das Wort „Akzeptanz“ 9mal verwendet (Transparenz 7mal). Allein die Frage der Angemessenheit und Notwendigkeit der ständigen Preiserhöhungen durch die vier Energiekonzerne Vattenfall, E.ON, RWE und Energie Baden-Württemberg für Strom und Gas schreit förmlich nach Transparenz.

1.2. Übergeordnete Zielsetzungen und rechtlicher Rahmen

Die nationalen und internationalen Zielsetzungen, rechtlichen Rahmenbedingungen und technologischen Entwicklungen sind die wesentlichen Leitplanken für den weiteren Weg des Energielandes Brandenburg. Die Brandenburger Energiepolitik bewegt sich dabei in einem Spannungsfeld von Klimaverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Akzeptanz.

Anmerkungen:

Als „Leitplanken“ dienen der Regierung von Brandenburg

- der Sonderbericht der IPCC von 2011 (bis zum Jahre 2050 können 75 % der Elektroenergie aus alternativen Energieträgern gewonnen werden, die CO₂-Emission kann um 560 Mrd. t reduziert werden, die globale Erwärmung der Erde kann auf 2° C begrenzt werden, ...);
- Energiewende in Deutschland (inklusive Gesetzesänderungen, u.a. EEG-Novelle, EnWG, NABEG, CCS-Gesetz, ...), das 6. Energieforschungsprogramm;
- Energie- und Klimakonzept der EU (u.a. gezielter Ausbau der alternativen Energien, europaweiter Netzausbau, ...) - EU-Förderung;
- Leitstern 2008 und 2010, Energieexportland, Cluster Energietechnik Berlin-Brandenburg, Energiestrategie 2020 und deren Weiterentwicklung.

Es ist kaum zu glauben, die „Leitplanken“ der Klimapolitik von Brandenburg basieren auf den Lügen der zusammengebrauten Philosophie eines angeblich drohenden Weltuntergangs durch die globale Erwärmung der Erde. Daraus resultieren die Energiewende in Deutschland und alle damit im Zusammenhang stehenden Gesetze.

Wem gehören denn die großen Windparks und Netze, die mit Hilfe von EU-Fördermitteln und deutschen Steuergeldern auf- und ausgebaut werden? Den Kommunen und ihren Bürgern? Sicher nicht! Wem nutzt dann dieses ganze Theater? Natürlich nur den Energiekonzernen!

Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien

Mit seinem Sonderbericht „Erneuerbare Energien und die Verminderung des Klimawandels“⁶ vom Mai 2011 legte das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) seine jüngste Analyse vor. Die Untersuchung des dynamischen Wachstums im Bereich der Erneuerbaren Energien kommt zu dem Ergebnis, dass allein im Jahr 2009 die Photovoltaik um 53 %, Windkraft um 32 %, Geothermie um 4 %, Wasserkraft um 3 %, Ethanol um 10 % und Biodiesel um 9 % zulegten. Zudem haben die internationalen Experten 164 Szenarien analysiert und ausgewertet (unter Annahme verschiedener politischer und wirtschaftlicher Ausgangsdaten, wie bspw. Bevölkerungswachstum, Energieeffizienz, Pro-Kopf-Konsum, Wirtschaftswachstum). Ein optimistisches Szenario der vier Hauptszenarien kommt dabei zu dem Ergebnis, dass bis 2030 weltweit ein Anteil an regenerativen Energieträgern von rund 34 % möglich ist. Bis 2050 könnten demnach rund drei Viertel (77 %) der weltweiten Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien bestritten werden. Der Analyse zufolge könnte damit eine CO₂-Einsparung von heute bis 2050 von rund 560 Mrd. t realisiert werden. Das sogenannte 2-Grad-Ziel wäre damit noch erreichbar.

Anmerkung:

Welcher Energiewirtschaftler soll diesen Unsinn noch ernst nehmen. Nach jahrelanger Förderung der Solarenergie durch die Bundesregierung (insgesamt 100 Mrd. Euro!) hat ihr Anteil in der Energiebilanz in Deutschland gerade mal 2 % erreicht. Allein die Aussage über das „dynamische Wachstum“ der Photovoltaik im Jahre 2009 in Höhe von 53 % zeigt die ganze Unsinnigkeit solcher nichtssagenden Zahlenangaben in Prozent. Wissen Sie, dass auch der Anteil der Kernenergie zur Strom- und Wärmeerzeugung wächst? In diesem Jahr und in den nächsten Jahren werden in der Welt viele neue Kernkraftwerke gebaut. Daran ändert auch der Vorfall in Fukushima nichts. Weltweit von einem Anteil der alternativen Energieträger von rund 34% im Jahre 2030 zu reden, das setzt dem Fass die Krone auf. Es ist einfach absurd und unseriös! Als ob alle Länder in der Welt dem Irrsinn der deutschen Klimapolitik folgen werden. Ja, es ist und bleibt sicher noch lange ein riesiges Geschäft für die Energiekonzerne dieser Welt. Das ist auch der eigentliche Sinn solcher Machwerke. Dem Leser wir dann noch abschließend suggeriert, dass nur dann die Welt vor dem Untergang gerettet werden kann, wenn die genannten Zielstellungen erfüllt werden. Na fein! Die Deutschen retten wieder einmal die Welt!

Auf Europäischer Ebene wird angestrebt, den Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 20 % zu erhöhen.⁷ Auf nationaler Ebene gibt das Energiekonzept der Bundesregierung vom Juni 2011 vor, bis zum Jahr 2020 den Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf 35 % auszubauen. Im weiteren Verlauf soll dieser Anteil bis 2030 auf 50 %, bis 2040 auf 65 % und bis im Jahr 2050 auf 80 % erhöht werden. Bei der Wärmebereitstellung soll dieser Anteil bis 2020 auf 14 % steigen. Die im kürzlich novellierten Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) enthaltenen Änderungen werden zum 1. Januar 2012 in Kraft treten. Dies wird zu einer stärkeren Förderung von Off-shore-Windenergie und Geothermie führen. Dem gegenüber wird die Förderung von Bioenergie, On-shore-Windenergie und Photovoltaik schrittweise gekürzt.⁸

Anmerkungen:

Diese Aussagen, die von führenden Energiewirtschaftlern schon lange theoretisch und praktisch widerlegt sind, können beim besten Willen nur im Bereich zwischen Irrsinn und Größenwahn eingeordnet werden. Wird Frankreich, welches 72 % seiner Elektroenergie aus Kernkraftwerken gewinnt, sie alle abschalten und dem Beispiel Deutschlands folgen? Das glauben Sie doch selbst nicht, Herr Minister! Wer solche Zahlen in eine Energiestrategie schreibt, weiß nicht wovon er spricht. Ich wiederhole deshalb: Der Aufbau und die Inbetriebnahme von 100.000 Windkraftanlagen im Offshore- und Onshore-Bereich ist ein Horrorszenarium, das in der Geschichte der Energiewirtschaft seines gleichen sucht.

Reduzierung des Energieverbrauchs

Der im März 2011 publizierte EU-Energieeffizienzplan 2011 legt die Grundlage für einen zukünftigen europäischen Aktionsplan mit Schwerpunkten in den Hauptverbrauchssegmenten, wie beispiels-

weise dem Gebäude- und Verkehrssektor. Der im Sommer 2011 veröffentlichte Entwurf einer EU-Energieeffizienzrichtlinie sieht vor, den EU-weiten Primärenergieverbrauch für das Jahr 2020 um 20 % gegenüber den bisherigen Prognosen für 2020 zu senken.⁹

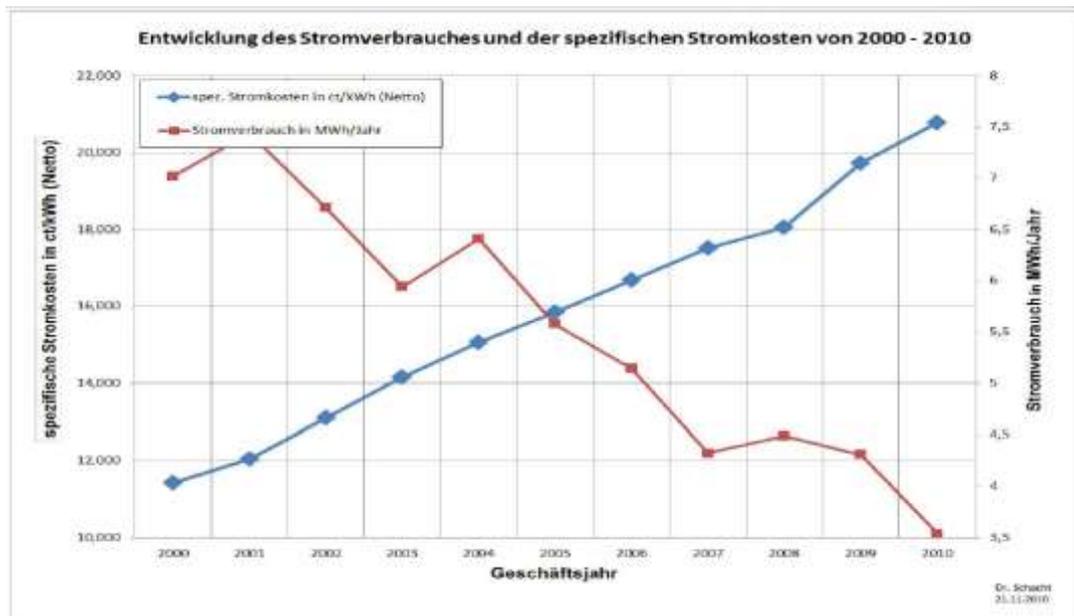
Anmerkungen:

Bei den bisherigen und kommenden Preisentwicklungen können Sie ganz sicher sein, dass der zukünftige Primärenergieverbrauch weiter sinken wird. Viele Rentner und Bürger mit niedrigen Einkünften können schon heute den Strom und das Gas nicht mehr bezahlen. Sie sitzen im Winter in kalten Häusern und frieren.



Die Bundesregierung hält auch im 2011 beschlossenen Energiekonzept an ihren bisherigen Zielen fest. Der Primärenergieverbrauch soll bis 2020 gegenüber 2008 um 20 % und bis 2050 um 50 % vermindert werden. Zudem soll der Stromverbrauch gegenüber 2008 bis 2020 um 10 % und bis 2050 um 25 % reduziert werden. Darüber hinaus soll bis 2050 ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden, was eine Senkung des Wärmebedarfs des Gebäudebestandes um 20 % bis 2020 und des Primärenergiebedarfs um 80 % bis 2050 voraussetzt.

Anmerkungen:



Jede Reduzierung des Stromverbrauchs hat seit der Privatisierung der Daseinsvorsorge zu einer Erhöhung der spezifischen Strompreise geführt. Durch kostenintensive Einsparungsmaßnahmen haben viele Kunden in den letzten 10 Jahren ihren Stromverbrauch erheblich gesenkt. Das vorstehende Bild zeigt ein typisches Beispiel. In den Jahren 2001 bis 2010 wurde der Stromverbrauch von 7,4 MWh/Jahr auf 3,5 MWh/Jahr (d.h. um 47,3%) gesenkt (rote Linie). Im gleichen Zeitraum sind die spezifischen Stromkosten von 12,038 auf 20,772 ct/kWh, d.h. um rund 73% angestiegen (blaue Linie).

Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Die Ratsschlussfolgerung der Europäischen Union zu Europa 2020 aus dem Jahr 2010 bekräftigt das Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber dem Referenzjahr 1990¹⁰. Als Umsetzungsinstrument dient das europäische Emissionshandelssystem, für das ab 2013 die dritte Phase mit der sogenannten „Vollversteigerung der Zertifikate“ beginnt. Der Emissionshandel zielt darauf ab, CO₂-Emissionen in ausgewiesenen Sektoren (z.B. Zementherstellung oder Luftverkehr) bis 2012 bundesweit um 21 % gegenüber dem Basisjahr 1990 (CO₂, CH₄ und NO₂) bzw. 1995 (fluorierte Treibhausgase) zu senken.

Anmerkungen:

Das Klima ändert sich ständig. Wir hatten Eiszeiten und Warmzeiten. Andere Kälteereignisse wie die „Kleine Eiszeit“ sind seit der letzten Eiszeit vor 11.500 Jahren neun Mal eingetreten. Sie fielen immer mit einer ungewöhnlichen niedrigen magnetischen Aktivität der Sonne und einem entsprechenden schwachen Sonnenwind durch geladene Teilchen zusammen. Das lässt sich heute feststellen, weil der Sonnenwind in der Erdatmosphäre ein Magnetfeld induziert, das den Zustrom harter kosmischer Strahlen abwehrt. Diese Dinge sind Wissenschaftlern und ihren zahlenden Auftraggebern bekannt, oder sollten es wenigstens sein. Warum dreschen sie trotzdem mit der haltlosen Katastrophentheorie, die den Grundstoff des Lebens, das CO₂ widersinnig zum Schadstoff erklärt, auf uns ein? Bekanntlich bauen Pflanzen aus CO₂, Wasser [H₂O] und Photonen der Sonne die Kohlenhydrate auf, die den Tieren und Menschen die benötigte Lebensenergie liefern, wobei sie diese wieder in CO₂ und H₂O trennen.

Der Grund hat mit Klimaschutz nichts zu tun, auch ist er viel komplexer als hier in Kürze dargestellt werden kann. Es geht in erster Linie um politische Macht und um eine „Wirtschaftlichkeit“, die sich auf Maximalprofit orientiert, d.h. eine „Klimapolitik“ im Interesse der Hochfinanz (<http://www.terra-kurier.de/CO2-Maerchen.htm>).

Auf nationaler Ebene bildet nach wie vor das 2007 verabschiedete Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung¹¹ (IEKP) und das Energiekonzept der Bundesregierung¹² den Rahmen. Demnach sollen die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 reduziert werden. Dabei sieht die Bundesregierung folgende Schritte vor: 2020: - 40 %, 2030: - 55 %, 2040: - 70 %.

Zu diesem Irr- und Unsinn erspare ich mir jeden weiteren Kommentar! Auch in diesem Fall geht es nur um viel Geld und „gute“ Geschäfte mit den CO₂-Zertifikaten.

Carbon Capture and Storage – CCS

Die europäische CCS-Richtlinie, mit der der Rechtsrahmen für die umweltverträgliche Speicherung von CO₂ geschaffen sowie für Kraftwerksneubauten auf der Basis fossiler Brennstoffe ab 300 MW Leistung ein Capture-Ready-Prüfverfahren vorgeschrieben wird, war bis zum 25.06.2011 in nationales Recht umzusetzen. Nach dem gescheiterten Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2009 hat der Bundestag im Juli 2011 ein CCS-Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie beschlossen. Das Gesetz regelt lediglich die Demonstrationsphase; sowohl der Zeitrahmen für die Zulassung von Speichern als auch die jährlich zulässige Speichermenge werden begrenzt. Den Ländern wird die Möglichkeit eingeräumt, für bestimmte Gebiete oder auch für ihr gesamtes Territorium eine CO₂-Speicherung zu untersagen („Länderklausel“). Dem Gesetz hat der Bundesrat seine Zustimmung verweigert, woraufhin durch die Bundesregierung der Vermittlungsausschuss angerufen wurde. Gegen Deutschland und weitere 25 Mitgliedsstaaten hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Die brandenburgische Landesregierung lehnt das Gesetz insbesondere wegen der Länderklausel ab; ihre Anforderungen an ein Bundesgesetz hatte sie bereits im März 2010 formuliert.

Anmerkungen:

Das Kapital hat einen Horror vor der Abwesenheit von Profit oder sehr kleinem Profit, wie die Natur vor der Leere. Mit entsprechendem Profit wird das Kapital kühn, mit 10 Prozent sicher und man kann es überall anwenden, mit 20 Prozent wird es lebhaft, mit 50 Prozent wird es positiv und waghalsig, für 100 Prozent stampft es alle menschlichen Gesetze unter seinen Fuß, für 300 Prozent existiert kein Verbrechen, das es nicht riskiert, selbst auf Gefahr des Galgens.

Es wäre ein Hintertreppenwitz der Geschichte, wenn in diesem Land, in dessen östlichem Teil ein Sozialismus ohne menschliches Gesicht geschichtlich abtrat, nun ein Kapitalismus ohne menschliches Gesicht es so weit brächte, dass auch ihm über kurz oder lang nichts anderes mehr übrigbliebe als der geschichtliche Abtritt, weil er, seiner ungebändigten Eigenlogik folgend, seine kulturellen Grundlagen zunehmend selbst zerstört (Quelle: Dr. Richard Albrecht „Von den Selbstheilungskräften zu den Selbstabschaffungstendenzen des Marktes“).

Mit ihrer Mitteilung vom November 2010 „Energieinfrastrukturprioritäten bis 2020 und danach – ein Konzept für ein integriertes europäisches Energienetz“, konkretisiert durch den Vorschlag zur Regulierung der Guidelines für die Europäische Energieinfrastruktur vom Oktober 2011, will die EU-Kommission ausgehend von den derzeit mit den Demonstrationsprojekten verfolgten „Insellösungen“ die frühzeitige Konzeptentwicklung für eine später (wenn der Nachweis der Machbarkeit von CCS erbracht sein sollte) mögliche gesamteuropäische CO₂-Infrastruktur anstoßen. Zur Unterstützung ihrer CCS-Strategie hat die EU Förderprogramme für kommerzielle CCS-Demonstrationsprojekte sowie für CO₂-Pipelinekonzepte geschaffen – das Europäische Konjunkturprogramm (EEPR), die Neuanlagenreserve (NER 300) des Emissionshandelssystems (EHS)-, den Vorschlag Fazilität „Connecting Europe“. Das von der Firma Vattenfall geplante CCS-Demonstrationsprojekt Jämschwalde war eines von sechs europäischen Projekten, zu denen 2009/2010 Finanzierungsvereinbarungen aus dem EEPR unterzeichnet wurden und war zudem unter insgesamt 13 für eine Förderung aus der NER 300 in Frage kommenden europäischen CCS-Projekten das einzige deutsche Projekt. Aufgrund des fehlenden nationalen rechtlichen Rahmens (CCS-Gesetz der Bundesregierung) sah sich Vattenfall im Dezember 2011 gezwungen, die Investitionsentscheidung für das CCS-Demonstrationskraftwerk aufzugeben.

Anmerkungen:

Mit der geplanten gesamteuropäischen CO₂-Infrastruktur steuert, organisiert und sichert die EU per Gesetz die aktuellen und künftigen großen Geschäfte der Energiekonzerne. Nur ihnen allein nutzt die auf Lügen aufgebaute „Klimapolitik“. Ist der deutsche Bürger tatsächlich bereit, für diesen Irrsinn zu zahlen?

Netze und Speicher

Das am 3. September 2009 in Kraft getretene sogenannte 3. Richtlinien- oder Energiebinnenmarkt paket der Europäischen Union beinhaltet ändernde und ergänzende Regelungen für den Elektrizitäts- und Gasbinnenmarkt. Danach werden beispielsweise die Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet, der Regulierungsbehörde jedes Jahr einen zehnjährigen Netzentwicklungsplan vorzulegen, der sich auf die derzeitige Lage und die Prognosen im Bereich Angebot und Nachfrage stützt. Dieser Netzentwicklungsplan muss wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung der Angemessenheit des Netzes und der Versorgungssicherung enthalten. Auf der Gemeinschaftsebene arbeiten alle Übertragungsnetzbetreiber im Rahmen des Verbands Europäischer Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E (European Network of Transmission System Operators for Electricity) bzw. des Verbands Europäischer Fernleitungsnetzbetreiber ENTSO-G (European Network of Transmission System Operators for Gas) zusammen. Ziel der Regelung ist, den nationalen und grenzüberschreitenden Netzausbau zu beschleunigen.

Die Energieinfrastrukturen Brandenburgs müssen daher den Erfordernissen der grenzübergreifenden Netzinfrastruktur in einem zukünftigen europäischen Energiebinnenmarkt angepasst werden. Laut EU-Kommission soll zudem Erdgas als Reservebrennstoff zum Ausgleich von Stromerzeugungsschwankungen an Bedeutung gewinnen. Des Weiteren wird die EU ehrgeizige Projekte im Hinblick auf Speicherkraftwerke, Druckluftspeicherung und andere innovative Speichertechnologien, z.B. mit Hilfe von Wasserstoff, fördern, um die Integration der Erneuerbaren Energien zu unterstützen.

Nach dem Beschluss des Bundestags über den Ausstieg aus der Kernkraft bis zum Jahr 2022 steht die Energiepolitik der Bundesländer vor der Herausforderung, auch unter den neuen Bedingungen Versorgungssicherheit und Netzstabilität flächendeckend zu sichern.

Das im Juli 2011 im Rahmen der Energiewende der Bundesregierung verabschiedete Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) setzt Regelungen des 3. Energiebinnenmarktpaketes um. Darüber hinaus hat der Bundesgesetzgeber das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bzw. die auf dem EnWG basierenden Verordnungen um Regelungen zum Einsatz von Erdkabeln auf der 110-kV-Verteilnetzebene, für die Clusteranbindung von Off-shore-Parks und um Regelungen für einen finanziellen Ausgleichmechanismus für durch den Netzausbau beeinträchtigte Gemeinden ergänzt. Der Ausbau der Speicherkapazitäten ist ebenfalls wichtiger Bestandteil des Energiekonzeptes der Bundesregierung und wird zukünftig über Gesetzesnovellierungen (z.B. EEG) und Förderung (z.B. 6. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung) verstärkt Bedeutung erlangen.

Anmerkungen:

Die weltweit agierenden Energiekonzerne Vattenfall, E.ON, RWE und Energie Baden-Württemberg werden von der Regulierungsbehörde der EU verpflichtet, der Regulierungsbehörde jedes Jahr einen zehnjährigen Netzentwicklungsplan vorzulegen, der sich auf die derzeitige Lage und die Prognosen im Bereich Angebot und Nachfrage stützt? Hallo! Wem gehören denn die Netze? Der EU? Wer entscheidet über die Angemessenheit eines Netzes und deren Versorgungssicherheit? Der Beamte in der Regulierungsbehörde oder die Vorstände der Energiekonzerne? Die EU will mit dem NABEG den nationalen und grenzüberschreitenden Netzausbau beschleunigen? Ohne Zustimmung der Energiekonzerne? Das ist einfach absurd und lächerlich! Umgekehrt wird ein Schuh draus! In der Regulierungsbehörde der EU sitzen die Lobbyisten der Energiekonzerne und schreiben die Gesetze, die den Wünschen und Forderungen ihrer Auftraggeber, d.h. den Konzernen entsprechen. Glauben wir wirklich „Der Schwanz wedelt mit dem Hund“?

In einer klaren, dem Bürger verständlichen Sprache muss es deshalb im weiteren Text heißen:

„Die Energieinfrastrukturen „in Brandenburg“ (nicht „Brandenburgs“) müssen daher den Erfordernissen der grenzübergreifenden Netzinfrastuktur in einem zukünftigen europäischen Energiebinnenmarkt angepasst werden. Laut „Festlegung der Energiekonzerne“ (nicht „EU-Kommission“) soll zudem Erdgas als Reservebrennstoff zum Ausgleich von Stromerzeugungsschwankungen an Bedeutung gewinnen. Des Weiteren „werden die Energiekonzerne“ (nicht „wird die EU“) „profitable“ (nicht „ehrgeizige“) Projekte im Hinblick auf Speicherkraftwerke, Druckluftspeicherung und andere innovative Speichertechnologien, z.B. mit Hilfe von Wasserstoff, „auf der Grundlage von Fördergeldern der EU realisieren“ (nicht „fördern“), um die Integration der „alternativen Energieträger“ (nicht „Erneuerbaren Energien“) „durchzusetzen“ (nicht „zu unterstützen“).

Nur so versteht jeder, wer in Europa und in Deutschland tatsächlich die Energiepolitik macht und bestimmt.

Forschung und Entwicklung

Exzellente, breit angelegte und gut vernetzte Energieforschung gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen, um die Transformation des Energiesystems hin zu einer wirtschaftlichen, verlässlichen und ökologisch nachhaltigen Energieversorgung der Zukunft zu meistern.

Damit spielt Forschung und Entwicklung für alle Bereiche eine gewichtige Rolle. Entscheidende Rahmenbedingungen setzen die europäischen und nationalen Forschungsförderprogramme, wie die Forschungsrahmenprogramme der EU oder das Energieforschungsprogramm der Bundesregierung. Im aktuell laufenden 7. Forschungsrahmenprogramm der EU¹⁴ (2007-2013) steht für den Bereich Energieforschung ein Budget von rund 2,35 Mrd. EUR bereit. Im 8. Forschungsrahmenprogramm (2014-2020) wird es im Bereich „sichere, saubere und effiziente Energie“ nach den derzeitigen Planungen ein Budget von ca. 6,16 Mrd. EUR geben.¹⁵

Die Bundesregierung hat angekündigt, in ihrem 6. Energieforschungsprogramm von 2011 bis 2014 rund 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung zu stellen.¹⁶ Die Mittel sollen auf Technologien und Technologiesysteme, wie Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeichertechnologien und Netztechnik sowie die Integration der Erneuerbaren Energien in die Energieversorgung und das Zusammenwirken dieser Technologien im Gesamtsystem konzentriert werden.

Anmerkungen:

Wer wagt sich, eine „exzellente, breit angelegte und gut vernetzte Energieforschung“ zu hinterfragen? Diejenigen, welche davon im Rahmen des 7. und 8. Forschungsrahmenprogramms (2007 – 2013) und (2014 – 2020) profitieren sicher nicht! Mit einem Budget von ca. 6,16 Mrd. Euro wird selbst die absurdeste Energiepolitik von Jahr zu Jahr immer sicherer, sauberer und effizienter.

Die Frage ist nur für wen? Nicht für den Bürger, der die ständig steigenden Energiepreise letztendlich bezahlen muss.

Die Bundesregierung stellt im Rahmen ihres 6. Energieforschungsprogramms zusätzlich zu den EU-Geldern noch 3,5 Mrd. Euro von unseren Steuergeldern für Technologien, Technologiesysteme, Energieeffizienz, Energiespeicher und Netztechnik zur Verfügung.

Warum gibt es keine Gelder für Forschungen und Untersuchungen grundsätzlicher Fragen und Probleme der neuen Energiepolitik?

Zum Beispiel:

„Realer Aufwand und tatsächlicher Nutzen der Stromgewinnung mit Hilfe von alternativen Energieträgern (Sonnenenergie, Windenergie, biologische Rohstoffe)“

„Einflüsse und Folgen des massenhaften Einsatzes von Windkraftanlagen auf die Landschaften, die Natur, die Gesundheit und Lebenskultur der Menschen“

„Moralische Aspekte und globale Folgen des Einsatzes von Lebensmitteln (z.B. Mais) zur Gewinnung von Biokraftstoffen“

„CO₂-Neutralität und Umweltfreundlichkeit von großen Windkraft- und Photovoltaikanlagen“.

Obwohl von seriösen Wissenschaftlern schon längst nachgewiesen wurde, dass die Grundlast von Kernkraftanlagen nicht durch Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen ersetzt werden kann, wird die irrsinnige Politik eines Zusammenwirkens dieser Technologien im Gesamtsystem fortgesetzt.

1.3. Systemintegration und Konvergenz als Schlüssel zum Erfolg

Auf nationaler Ebene kristallisierte sich im Laufe des Jahres 2011 eine grundsätzliche Richtungsentscheidung für einen deutlich beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien und die damit verbundenen Herausforderungen für Infrastruktur-, Netz-, und Speicherausbau sowie für die Steigerung der Energieeffizienz heraus. Gleichzeitig sind aus heutiger Sicht viele energiepolitisch relevante Diskussionspunkte bezüglich des Ausbaus Erneuerbarer Energien bisher nur unzureichend geklärt. Beispiele sind die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, die generelle Kostenentwicklung der Energieversorgung, die zukünftige Gestaltung der Energiemärkte sowie die Frage der öffentlichen Akzeptanz im Zuge einer zunehmend in der Fläche sichtbaren, dezentralen Stromerzeugung.

Alle unter Abschnitt 1.2. erwähnten globalen, europäischen und nationalen Konzepte und Analysen sehen die wichtigste technische und politische Herausforderung darin, die Erneuerbaren Energien in das System der Energieversorgung einzubinden (Systemintegration). Das gesamte Energieversorgungssystem von der Erzeugung bis zum Verbrauch muss neu durchdacht werden. Die systematische Verknüpfung aller Energieträger und eine intelligente Steuerung des Gesamtsystems (Konvergenz) werden zentrale Zukunftsaufgaben sein.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch für das Land Brandenburg die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis zwischen der Minimierung der Risiken für die Umwelt und das globale Klima, der uneingeschränkten Aufrechterhaltung etablierter Schutzansprüche in anderen Bereichen (z.B. beim Landschaftsbild, Natur- und Denkmalschutz) und dem Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit einer Industrienation – nicht zuletzt zur Sicherung des erreichten Lebensstandards der Bevölkerung.

Für das Land Brandenburg bedeutet dies, dass der Strukturwandel der Energieversorgung – von derzeit zentral zu zukünftig weitgehend dezentral – große Herausforderungen an das heute existierende Energieversorgungssystem stellt. Es ist eine grundsätzliche Neuausrichtung auf die zukünftigen Erzeugungs- und Verbrauchsstrukturen erforderlich.

Anmerkungen:

Die Richtungsentscheidung für die neue Energiepolitik der Bundesregierung hat sich „herauskristallisiert“? Ist das ein unvermeidlicher Naturprozess? Nein! Sie wurde von den Mächtigen dieses Landes im Interesse der Konzerne durchgesetzt. Die Medien haben durch die massenhafte Verbreitung von Angst, Panik und Verunsicherung dafür den fruchtbaren Boden geschaffen. Die Politik hat dazu die entscheidenden Gesetze auf den Weg gebracht. Die Rechnung für diesen so genannten „grünen Strom“ erhält der Bürger von den Energiekonzernen. Wen interessiert es da

noch, dass es unzureichend geklärte „Diskussionspunkte“ gibt? Eine öffentliche Akzeptanz wird vom Bürger eingeklagt. Es ist seine verdammte Pflicht, über die Minimierung der Risiken für die Umwelt und das globale Klima nachzudenken. Eine Dezentralisierung der Energieversorgung findet natürlich nicht statt, denn sie ist und bleibt einschließlich der Netze fest in den Händen der Energiekonzerne.

2. Methodik:

Erarbeitungsprozess der Energiestrategie 2030

Der dialogorientierte Prozess der Weiterentwicklung der Energiestrategie wurde Ende des Jahres 2010 begonnen. Die Weiterentwicklung erfolgte dabei unter folgenden Gesichtspunkten:

- auf den Erfolgen der bisherigen Energiepolitik aufbauen,
- Lösungswege für die Kerndefizite (u.a. Stromnetzausbau, Energiespeicher, Akzeptanz) entwickeln und
- die relevanten Einflussfaktoren (u.a. europäischer und nationaler Rechts und Regulierungsrahmen) berücksichtigen.

Um passfähig zu den Szenarien und Entwicklungsschritten des Energiekonzepts der Bundesregierung und zur Energiestrategie der EU zu sein, wurde als Fortschreibungszeitraum 2030 gewählt.

Anmerkungen:

Im Punkt 2 wird der verzweifelte Versuch unternommen, der „Energiestrategie 2030“ den Anschein einer wissenschaftlichen Ausarbeitung zu geben. Einen Dialog mit den Bürgern, obwohl es sie in erster Linie betrifft, gab und gibt es dazu nicht. Über die Absprachen zwischen den Politikern und den Energiekonzernen wurden die Bürger von Deutschland per Gesetz informiert. Aufgabe der legislativen Macht und der Medien ist es jetzt, koste es was es soll die Akzeptanz für die „Energiestrategie 2030“ zu entwickeln.

Die Weiterentwicklung der Energiestrategie 2020 erfolgte in mehreren systematisch aufeinander aufbauenden Phasen (Abbildung 2). Nach Erarbeitung eines Monitoringkonzeptes zur Bereitstellung möglichst aktueller Daten^{17,18} wurde im Zeitraum von November 2010 bis März 2011 eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Neben einer detaillierten Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken, engl. SWOT) durch externe Berater wurden erste Lösungsansätze (Phase 1) entwickelt.¹⁹

In einer zweiten Phase wurde von April bis August 2011 eine Szenarienanalyse durchgeführt und ein Vorschlag für einen Katalog strategischer Maßnahmen erarbeitet. Im Rahmen der Szenarienanalyse wurden zwei Szenariengruppen mit jeweils drei Sub-Szenarien (a, b, c) untersucht. In dieser Analyse wurde durch die Gutachter ein statisches Berechnungsverfahren zu Grunde gelegt. Als Bezugsjahr wurde hierbei das zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Analyse aktuellste Jahr (2007) der amtlichen Statistik verwendet.²⁰

Ausgehend von den Ergebnissen der energiewirtschaftlichen Szenarienanalyse wurden in einer dritten Phase die regionalen wirtschafts- und strukturpolitischen Auswirkungen (u.a. Beschäftigungseffekte, fiskalische Konsequenzen für die Gebietskörperschaften, Kosten der Stromversorgung) der einzelnen Szenarien durch einen weiteren Gutachter untersucht.²¹ Ergänzend wurden weitere Untersuchungen zu den Auswirkungen auf die Natur- und Umweltgüter (z.B. den Gebietswasserhaushalt²², zur Flora und Fauna²³, differenziertere Betrachtungen der Klimagasemissionen durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz²⁴) durchgeführt.

Die Entwicklung, Sammlung und Weiterentwicklung geeigneter Maßnahmen zur Umsetzung der Zielszenarien für die Energiestrategie 2030 erfolgte im Rahmen eines dialogorientierten mehrstufigen Prozesses und baute auf vier Strategiewerkstätten zwischen Januar 2011 und Juni 2011 sowie zahlreichen Experten- und Multiplikatorengesprächen auf (parallel zu Phase 1 und 2). Dieser Prozess wurde extern begleitet und gesteuert. In den ersten drei Strategiewerkstätten gaben energiepolitische Akteure aus Brandenburg Maßnahmenimpulse sowie Rückmeldungen zu den von den Gutachtern vorgeschlagenen Maßnahmen. Im Rahmen der vierten Strategiewerkstatt wurden die Projekte hinsichtlich ihrer zeitlichen Abfolge durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Strategiewerkstätten priorisiert (vgl. Abbildung 3).

Nach diesen Aussagen, weiß jeder Wissenschaftler und Energiewirtschaftler um was für Analysen es sich tatsächlich handelt. Es ist eine Schande für die deutsche Wissenschaft!

Der so erarbeitete Katalog für strategische Maßnahmen wurde anschließend durch die Vertreter der Landesregierung hinsichtlich der Umsetzbarkeit (z.B. Finanzierbarkeit, Kosten-Nutzen-Vergleich, Personalaufwand) und Passgenauigkeit zu den sechs Szenarien geprüft und vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus Phase 3 (ökonomische und ökologische Auswirkungen der sechs Szenarien) bewertet. So wurden für jedes Handlungsfeld der Energiestrategie 2030 jeweils ein Leitprojekt und zwei weitere vorrangig umzusetzende Maßnahmen sowie ein handlungsfeldübergreifendes Leitprojekt identifiziert. Alle übrigen Maßnahmen wurden in einem Themenspeicher* aufgenommen. Auf Grundlage der Ergebnisse der verschiedenen Gutachten und Studien hat die Landesregierung eine vertiefende Analyse unter Berücksichtigung dynamischen Gesichtspunkten (z.B. verstärkte Energieeinsparung, Teillastbetrieb bei Großkraftwerken) durchgeführt, die in ein Leitszenario 2030 mündeten (Abschnitt 4.1.).²⁵ Als Bezugsjahr für die dynamische Betrachtungen der Klimagasemissionen sowie der Entwicklung des Energieverbrauchs durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wurde auf das zum Zeitpunkt der Analyse aktuellste Jahr der amtlichen Statistik (2007) zurückgegriffen. Abschließend wurde unter Abwägung aller Fakten sowie unter Berücksichtigung des energiepolitischen Zielvierecks (Umwelt- & Klimaverträglichkeit / Wirtschaftlichkeit / Versorgungssicherheit / Akzeptanz & Beteiligung) über ein Leitszenario für die zukünftige Brandenburger Energiepolitik entschieden (vgl. Abschnitt 4.1).

Am Gesamtprozess der Erarbeitung der Energiestrategie 2030 waren eine Vielzahl externer Sachverständiger, Vertreter von Netzwerken und Institutionen beteiligt. Zudem wurden in einer Stakeholderbeteiligung Stellungnahmen zum Entwurf der Energiestrategie 2030 von Kammern, Verbänden, Gewerkschaften und Wissenschaftlern eingeholt. Die Erarbeitung der Energiestrategie 2030 wurde durch die interministerielle Arbeitsgruppe „Umsetzung der Energie- und Klimaschutzstrategie“ begleitet. Ein Lenkungskreis aus ihrer Mitte hat an den einzelnen Arbeitsschritten operationell mitgewirkt.

Wagt sich irgendjemand derartige „Fakten“ zu hinterfragen? Ja, wir wagen es! Denn es gibt ernsthafte Zweifel und gravierende Widersprüche bezüglich der getroffenen Aussagen zur Umwelt- & Klimaverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Akzeptanz. Dort wo das Streben nach Maximalprofit zum bestimmenden Faktor allen Handelns wird, bleiben Vernunft, Verstand und Verantwortung für das Gemeinwohl der Menschen immer auf der Strecke.

Alle weiteren Anmerkungen zum Entwurf der „Energiestrategie 2030“ (Seiten 15 – 49) werden aus verständlichen Gründen vorerst nicht veröffentlicht.

3. Ergebnisse:

Das Energieland Brandenburg heute

Im Energieland Brandenburg sind zwei Themenfelder von besonderer Bedeutung. Historisch und strukturell bedingt ist die Braunkohle als nach wie vor preisgünstigster, im Land vorhandener Energieträger eine Säule der Energieversorgung und der Versorgungssicherheit in Deutschland. Die zweite tragende Säule sind die Erneuerbaren Energien, die sich in den letzten Jahren im Zuge der Umsetzung der Energiestrategie 2020²⁶ sehr dynamisch entwickelt haben. Dass Brandenburg mit seiner energiepolitischen Programmatik auf dem richtigen Weg ist, zeigen die Auszeichnungen mit dem „Leitstern 2008“ und dem „Leitstern 2010“ der Agentur für Erneuerbare Energien.^{27,28} Aber auch die Auszeichnung als "Europäische Unternehmerregion 2011" (EER) durch den Ausschuss der Regionen (AdR) bescheinigt Brandenburg überzeugende wirtschaftspolitische Zielsetzungen in Bezug auf eine dynamische und ökologisch vorbildliche Region in Europa.